

O19-Starterlaubnis Saison 2018/2019

Grundlage für die Beantragung der Freistellungen nach § 43 Ziffer 2 und Anlage 5 SpO

a) U17- und U15-Spieler

Folgende Spielerinnen und Spieler erfüllen die Kriterien des §13 der Jugendspielordnung und haben vom Jugendausschuss des BLV NRW die O19-Starterlaubnis für die Saison 2018/2019 erteilt bekommen.

Gleichzeitig sind die Vereine der folgenden Spieler berechtigt, Spielbefreiungen nach §43 Ziffer 2 bzw. Anlage 5 der SpO zu beantragen:

Name	Vorname	Verein	Spieler ID	Vereins ID
Becker	Nina	1.BC Beuel	01-138879	01-0027
Bergedick	Sarah	Gladbecker FC	01-128502	01-0177
Claes	Jakob	Warendorfer SU	01-138326	01-0307
Euler	Mark	TV Refrath	01-137676	01-0628
Gatzsche	Ben	1.BC Beuel	01-138876	01-0027
Hübsch	Selin	TSV Heimaterde MH	01-145641	01-0765
Jaenichen	Hannah	1.BC Beuel	01-139336	01-0027
Kausemann	Marcello	TV Refrath	01-128954	01-0628
Klauer	Nikolas	TV Refrath	01-138878	01-0628
Kuntz	Antonia	TV Refrath	01-141991	01-0628
Michalski	Leona	SpVgg Sterkrade Nord	01-134031	01-0286
Molodet	Sarah	TV Refrath	07-036170	01-0628
Mötting	Jannick	TV Refrath	01-132465	01-0628
Nöcker	Johanna	STC Solingen	01-135892	01-0002
Peters	Bennet	TV Refrath	01-132519	01-0628
Rocholl	Christian	TV Refrath	01-136067	01-0628
Siebrecht	Cara	TSV Heimaterde MH	01-140730	01-0765
Skopek	Sandra	BC Herscheid	01-141186	01-0685
Sonnenschein	Aaron	Spvgg. Sterkrade-Nord	01-132572	01-0286
Stratenko	Daniel	1.BC Beuel	01-132917	01-0027
Stupplich	Nikolaj	TV Refrath	01-136351	01-0628
Werner	Jonas	TV Refrath	01-136194	01-0628

b) U19-Spieler

Zusätzlich zu den unter a) genannten Spielern wird die Aufstellung nach Anlage 5 Ziffer 3 der SpO um folgende Spieler ergänzt. Die Vereine sind für diese Spieler ebenfalls berechtigt, Spielbefreiungen für Mannschaftsspiele im O19-Spielbetrieb nach §43 Ziff. 2 bzw. Anlage 5 der SpO zu beantragen:

Name	Vorname	Verein	Spieler ID	Vereins ID
Datko	Marvin	1.BC Beuel	01-125924	01-0027
Fischer	Lena	BV RW Wesel	01-121117	01-0063
Folgmann	Luca	1.BV Mülheim	01-132597	01-0048
Giesler	Selina	1.BC Beuel	01-132041	01-0027
Hoffschulz	Corinna	SSV Lützenkirchen	01-134322	01-0287
Jacobs	Karen	1.BV Mülheim	01-117556	01-0048
Jiang	Chenjang	FC Langenfeld	01-141353	01-0034
Johnson	Leonard	1.BC Beuel	01-130915	01-0027
Jünemann	Paula	Union Lüdinghausen	01-136054	01-0146
Kirchgessner	Niclas	Spvgg. Sterkrade-Nord	05-033722	01-0286
Kretschmer	Leonie	Hülser SV	01-130412	01-0232
Margaryan	Knarik	TSV Heimerde MH	01-151957	01-0765
Müller-Kirschbaum	Caroline	WMTV Solingen	01-135948	01-0069
Petrikowski	Jule	BC Phönix Hövelhof	01-128327	01-0893
Pfeil	Bjarne	TSV Heimerde MH	01-127299	01-0765
Rappen	Moritz	1. BC Beuel	01-128166	01-0027
Resch	Lukas	1. BC Beuel	10-010801	01-0027
Schmalstieg	Tim	DJK VfL 19 Willich	01-132609	01-0611
Schmitz	Corvin	TV Refrath	01-135667	01-0628
Timpeltey	Lea	Union Lüdinghausen	01-135334	01-0146
Vazquez	Lorena	1.BV Mülheim	01-132262	01-0048
Weilberg	Laura	Kölner FC BG	01-131309	01-0042

(siehe dazu auch die Auflistung der Spieler in der [BLV-NRW-Datenbank](#))

c) Pflichten und Terminübersicht

Die benannten Spieler haben über ihre Vereine die jeweiligen Gegner in ihren Staffeln unverzüglich über den Freistellungsanspruch zu informieren, damit die unter Anlage 5 Ziffer 1a) bis g) benannten Termine auch bei Auswärtsspielen spielfrei bleiben. Die Spieler müssen Stammspieler dieser Mannschaft sein. Die hier angesprochenen Spielbefreiungen und Spielverlegungen sind bis

zum Abgabeschluss der Hinrunden-Vereinsrangliste O19 (31.07.2018) zu stellen.

Diese Termine bzw. Turniere sind betroffen:

1. DBV-RLT U15/U17	15./16. September 2018
1. DBV- RLT U13/U19	29./30. September 2018
2. DBV- RLT U15/U17	13./14. Oktober 2018
2. DBV- RLT U13/U19	27./28. Oktober 2018
WDM U11-U19	3./4. November 2018
DM U15-U19	30.11./02.12. Dezember 2018
Bez.-Mannschaftsmeisterschaft	23./24. März 2019
WMM U19	13./14. April 2019

Länderspiele und internationale Meisterschaften wie Europa- und Weltmeisterschaften sind jeweils gemäß Anlage 5, Nr.1 zur SpO zu berücksichtigen, sofern eine mögliche Nominierung für den Spieler in der Saisonplanung unvorhersehbar war. Notwendige Spielverlegungen für die o.g. Termine nach Ziffer 4 – 6 sind unverzüglich gemäß Anlage 5, Nr.7 zur SpO durchzuführen.

Für eine Spielbefreiung, die sich ausschließlich auf die Westdeutschen Meisterschaften U19 bezieht, verweise ich ausdrücklich auf die Anlage 5, Ziff. 8 der SpO.

Im Folgenden ein Auszug aus der Anlage 5 zur SpO des BLV NRW, der diesen Sachverhalt erläutert.

Anlage 5 der SpO (zu § 43 Ziff. 2 SpO) Spielbefreiungen

1. Eine O19-Mannschaft ist auf Antrag bei Terminüberschneidung mit folgenden Veranstaltungen spielfrei, wenn ein jugendlicher Stammspieler dieser Mannschaft die Voraussetzungen dieser Anlage erfüllt.
 - a) internationale Meisterschaften wie Europa- und Weltmeisterschaften.
Sonstige Intern. Turniere nur dann, wenn sie bis rechtzeitig vor dem in Nr. 3 genannten Termin mit Turnieranzahl und Personenkreis begrenzt und festgelegt wurden. Die Auswahl mit Rangfolge der Turniere inkl. eines namentlichen Personenkreises geht durch Vorschlag der Landestrainer an den Verbandsjugendwart und Referatsleiter Wettkampfsport O19. Diese legen danach die maximale Anzahl der Turniere mit Spielbefreiung fest.
 - b) Länderspiele,
 - c) Deutsche Meisterschaften,
 - d) DBV-RLT,
 - e) Westdeutsche Meisterschaften,
 - f) Westdeutsche Mannschaftsmeisterschaften,
 - g) Bezirksmannschaftsmeisterschaften.
2. Nicht zur Spielbefreiung führen generell Terminüberschneidungen z.B. mit
 - h) NRW- oder Bezirks-RLT,
 - i) Bezirks-Qualifikations-Turnieren,
 - j) Bezirks- oder Kreismeisterschaften,
 - k) Lehrgängen des BLV oder des DBV,
 - l) sonstige Terminen.
3. Der Verbandsjugendausschuss stellt dem Referat Wettkampfsport O19 und den betroffenen Vereinen bis zum 20.06. eines Jahres eine Aufstellung zur Verfügung, aus der ersichtlich ist, für

welche Spieler und für welche Termine die Vereine berechtigt sind, Mannschaftsspiele im O19-Spielbetrieb auf Antrag zu verlegen. Diese Aufstellung enthält Spieler aller Jahrgänge, bei denen zu erwarten ist, dass sie vom DBV bzw. BLV-NRW für die Teilnahme an Jugendmaßnahmen zu Ziff. 1a) bis 1d) benannt werden.

4. Die in Ziff. 3 benannten Spieler haben über ihre Vereine die jeweiligen Gegner in ihren Staffeln unverzüglich darüber zu informieren, damit die unter Ziff. 1a) bis g) benannten Termine auch bei Auswärtsspielen spielfrei bleiben. Die Spieler müssen Stammspieler dieser Mannschaft sein.
5. Die Spielverlegungen werden unter Beachtung der Freihaltung der genannten Termine innerhalb der Regeln des § 46 SpO bis zum Abgabeschluss der Hinrunden-Vereinsrangliste durchgeführt. Die gemäß Ziff. 3 benannten Spieler haben nach dem Abgabeschluss der Hinrunden-Vereinsrangliste keinen Anspruch mehr auf weitere Verlegungen für die im Schreiben des Verbandsjugendausschusses genannten Termine.
6. Ist ein Spieltermin innerhalb der Fristen des § 46 SpO nicht möglich, ist unter Beachtung des § 43 SpO bis zum Abgabeschluss der Hinrunden-Vereinsrangliste beim RWO19 die Freistellung zu beantragen.
7. Spieler, die zu Maßnahmen gemäß Ziff 1a) bis 1d) benannt werden und nicht für diese Maßnahmen auf der Liste des VJA (Ziff. 3) stehen, nehmen notwendige Spielverlegungen nach Ziff. 4 bis 6 unverzüglich nach der erstmaligen Kenntnis des Spielers oder Vereins von der Terminüberschneidung vor. Dabei gelten die weitergehenden Bestimmungen des § 43 Ziff. 4.3 SpO.
STB und NRW-Verbandsjugendwart müssen unverzüglich zeitgleich mit dem Verlegungswunsch an den Gegner mit Nennung des Freistellungsgrundes informiert werden. Ein Antrag an das RWO19 ist nur nötig, falls die Vereine sich nicht unverzüglich auf eine Verlegung nach § 46 SpO einigen können.
8. Spieler, die nicht zu den unter Ziff. 3 benannten Personen zählen, für die aber eine Teilnahme an der Westdeutschen Meisterschaften U19 als sicher anzusehen ist, können auf Antrag beim VJA eine Berechtigung zur Spielbefreiung für diesen Termin erhalten. Dieser Antrag ist durch den Verein unverzüglich nach Erscheinen der VJA-Liste (Ziff. 3) zu stellen und durch den VJA zu bearbeiten. Bei Zustimmung haben diese Spieler über ihre Vereine die betroffenen Gegner in ihren Staffeln unverzüglich darüber zu informieren, damit dieser Termin auch bei Auswärtsspielen spielfrei bleibt. Sie führen die Verlegungen bis zum Abgabeschluss der Hinrunden-Vereinsrangliste gemäß Ziff. 5 und 6 durch. Zu einem späteren Termin besteht kein Anspruch mehr auf Spielbefreiung. Die Spieler müssen Stammspieler dieser Mannschaft sein.
9. Wurden durch den Verein alle Anträge fristgerecht gestellt und ändert sich später durch eine Staffeländerung der Gegner, so ist mit dem geänderten Gegner unverzüglich die notwendige Spielverlegung im Sinne dieser Anlage nachzuholen.

Elara Bliß
Verbandsjugendausschuss